

ausstößt, habe nur dann weitere Verpflichtungen demselben gegenüber, wenn es sich um einen Möncher „in sacris“ handelt (S. 521 f.) u. s. w. In der Frage, ob das Gehorsamsgelübde sich auch auf die inneren Akte erstreckt, hätten wir beim Verfasser ein engeres Anlehnen an die Lehre des großen Aquinaten gewünscht. In der Moralktheologie des heiligen Alfons zeigt sich P. Fanfani zu wenig bewandert; dies gereicht seinem Buch nicht zum Vorteil.

Aber alles in allem ist das Werk von nicht zu unterschätzendem Nutzen. Es leistet in mancher Beziehung gute Dienste und orientiert auch genügend die Leser über eine bedeutende Anzahl von Rechtsfragen.

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Maus C. Ss. R.

- 2) **De Censuris iuxta Codicem iuris canonici.** Auctore Felice M. Cappello S. J., Prof. in Pontificia Universitate Gregoriana et in Pontificio Instituto Orientali. Ed. altera ex integro reconcinata (XVI et 517). Taurinorum Augustae 1925, Marietti.

Der geschätzte Professor an der Gregoriana in Rom bietet im vorliegenden Buche einen ausführlichen und ausgezeichneten Zensuren-Kommentar. Wertvoll ist das Werk auch durch den Index Scriptorum, ein Verzeichnis von Autoren, die über die Zensuren geschrieben haben, sowie durch die „Notae historicae“ und „discrimen inter ius vetus et novum“ bei den einzelnen Zensuren. Die Einteilung des Werkes ist die allgemein übliche: de Censuris in genere und de Censuris in specie; im ersten Teil wird auch schon über die Absolution von den Zensuren gehandelt. Zu der nicht ganz klaren Stelle des can. 2254, § 1 über die Refürspflicht bei der Absolution von Zensuren „saltem per epistolam et per confessarium“ schreibt der Autor (S. 124): „Verba ‚saltem per epistolam et per confessarium‘ significant, recursus fieri posse sive per accessum personale sive per litteras et huiusmodi onus recurrendi afficere immediate et primario poenitentem ipsum, non autem confessarium. Unde primaria obligatio pertinet ad poenitentem; practice tamen obligatio ex caritate spectabit ad confessarium, saltem regulariter loquendo . . .“

Graz.

Prof. J. Röß.

- 3) **Die Urzeit des Menschen.** Von Dr. Johannes Bumüller. Vierte Auflage. Augsburg 1925, Benno Fölscher.

Seitdem sich der Deszendenzgedanke als Arbeitshypothese in der modernen Biologie und Anthropologie durchgesetzt hat, ist in dieser Frage die „Affenabstammung des Menschen“ das Stichwort für eine sehr oberflächliche Kenntnis dieser Dinge geworden. In der wissenschaftlichen Welt herrschen hier oft ganz andere Auffassungen als in der sogenannten populären Literatur, die in so vielen Köpfen unheilvolle Verwirrung stiftet. Die körperliche und geistige Verfassung des Urmenschen, soweit wir diese aus den Skelettfunden und den hinterlassenen Spuren menschlicher Tätigkeit rekonstruieren können, wird gerne im Sinne der Deszendenz gedeutet und dabei natürlich nach jeder Seite hin übertrieben. Richtigstellungen lassen sich nur an Hand der Tatsachen machen. Darum sind wir Bumüller zu besonderem Dank verpflichtet, daß er sein streng sachliches Buch von der Urzeit des Menschen in der vorliegenden und gänzlich umgearbeiteten Neuauflage dem Stande des heutigen Wissens angepaßt hat. Insbesondere hat er die gesamte neueste in- und ausländische Literatur herangezogen und er bietet eine gute und alles Wesentliche enthaltende Uebersicht der einschlägigen Tatsachen und Theorien, wobei alle Fachausdrücke und Verhältniszahlen für den „populären“ Leser in ihrer Bedeutung erklärt sind. In neun Kapiteln werden behandelt: 1. Der angeblich tertiäre Mensch. 2. Der eiszeitliche Mensch. 3. Die Kultur des Altpaläolithikers und 4. die des Jungpaläolithikers. 5. Urgeschichte und Völkerkunde. 6. Urgeschichte, Geologie und Paläontologie.

7. Die Neandertalkraße (in dieser Auflage neu und sehr ausführlich bearbeitet).
8. Die Paläolithiker außerhalb des Neandertalkreises und 9. Abstammungs-
fragen. Auf 27 Tafeln mit 102 Figuren sind die nötigen Abbildungen bei-
gegeben. Alles in allem ein empfehlenswertes Werk.

Ösnabrück.

Th. Helming.

- 4) **Der heilige Thomas, der Apostel Indiens.** Eine Untersuchung über
den historischen Gehalt der Thomas-Legende. Von Alfons Bächt S. J.
(Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, herausge-
geben im Auftrage des Franziskus-Xaverius-Missionsvereines von
Dr Peter Louis, Generalsekretär. 4. Heft.) Zweite, stark vermehrte
und völlig neubearbeitete Auflage (91). Mit einer Karte. Aachen 1925,
Xaverius-Verlagsbuchhandlung. M. 2.50.

Der Verfasser, der schon mehrere Jahre in Indien weilte und den
Weltkrieg in einem englischen Gefangenenlager zubringen mußte, hat bereits
1918 den Nachweis erbracht, daß Thomas an zwei verschiedenen Punkten
Indiens, im indo-afghanischen Grenzland und im südlichen Indien (Mailapur)
gewirkt hat, doch hat er seitdem so viel neues Material zusammengetragen,
daß der Beweis bedeutend an Kraft gewonnen hat und die Arbeit auch außer-
lich angewachsen ist. Nachdem der Verfasser die Thomasakten als die einzige
Legende nachgewiesen, auf deren Grund historische Daten zu finden sind,
gliedert er seinen Beweis nach den vier Fragen: 1. Ist die Reise des Apostels
nach Indien glaubwürdig? 2. Ist ein Gundaphar in dieser Zeit nachweisbar?
3. Hat der Apostel im südlichen Indien das Martyrium erlitten? 4. Sind
seine Gebeine nach dem Westen übertragen worden? Der Verfasser kann
mit überaus zureichenden Gründen, besonders mit den Ergebnissen der
indischen Archäologie alle vier Fragen bejahend beantworten. Besonders
interessant ist die Tatsache, daß der Verfasser zu anderen Resultaten kommt
wie sein Ordensbruder Dahmann, der bekanntlich im 107. Ergänzungsheft
zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ (1912) dieselbe Frage behandelt hat.
Dahmann nimmt nicht zwei Missionsfelder des Apostels an, sondern läßt
den Apostel im Reiche Gundaphars den Martertod sterben und die Reliquien
durch die Parther erst 233 nach Edessa übertragen, während der Verfasser
an der Tradition Mailapsirs in Südindien festhält und die Reliquien schon
vor dem 3. Jahrhundert nach Edessa übertragen sein läßt. Die Darlegungen
des Verfassers verdienen als Musterbeispiel der Behandlung von Heiligen-
legenden empfohlen zu werden.

Wien.

Univ.-Prof. Dr. E. Domet.

- 5) **Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Erster Band: Das Alte Testa-
ment. Von Dr Edmund Ralt, Professor am Priesterseminar in Mainz.
Achte, neu bearbeitete Auflage (XX u. 874). Freiburg i. Br. 1925,
Herder.

Mit Sehnsucht wurde das Neuerscheinen des seit mehreren Jahren
vollständig vergriffenen Handbuches zur Biblischen Geschichte des Alten
Testamentes erwartet. Prälat Selbst, der hochverdiente Bearbeiter der 6. und
7. Auflage, hatte schon eine achte in zwei Halbbänden vorbereitet. Doch
die Not der Zeit verhinderte die Herausgabe. Nachdem Selbst am 19. De-
zember 1919 gestorben war, nahm sein Nachfolger im Lehramte die Sache
in die Hand. Es glückte ihm, trotz verringerter Seitenzahl eine inhaltlich
bereicherte Neuaufgabe zuwege zu bringen. Die überlangen Anmerkungen
der vorherigen Auflage sind verschwunden: ihr wesentlicher Inhalt wurde
in den Text, der eine gedrängtere Fassung erfuhr, hineingearbeitet. Verebtes
Zeugnis für den Geist, der das Werk beseelt, legen die grundsätzlichen
Erörterungen über: Die Heilige Schrift und die Wissenschaft (S. 10 bis 53).
Es ist der Geist der päpstlichen Bibel-Enzykliken und Bibel-Erlässe. Der